

B u c h r e z e n s i o n

Werner Beulke, Klausurenkurs im Strafrecht I. Ein Fall- und Repetitionsbuch für Anfänger, 4. Aufl. 2008, C.F. Müller Verlag, Heidelberg, 277 S., € 18,-

Der Klausurenkurs im Strafrecht I von *Werner Beulke* ist mittlerweile in der 4. Aufl. erschienen. Der Klappentext beschreibt das Buch als eine „Kombination aus Fallbuch und problemorientiertem Repetitionskurs in den Kernbereichen des Strafrechts“. Diesem Anspruch wird das Werk durchaus gerecht:

I. Der Klausurenkurs gliedert sich in vier Kapitel. Im ersten Kapitel stellt der *Verf.* die Methodik der Fallbearbeitung dar. Auf 31 Seiten beschreibt *Beulke* alle Arbeitsschritte, die der Student in der Klausur – vom ersten Lesen des Sachverhalts bis zur Niederschrift seiner Arbeit – zu bewältigen hat. *Beulke* fasst auf diesen Seiten kompakt zusammen, was der Klausurbearbeiter wissen muss, um eine formal und inhaltlich richtige Arbeit zu verfassen.

Auf den ersten zehn Seiten stellt der *Verf.* die Falllösungstechnik detailliert anhand der einzelnen Bearbeitungsschritte dar. Dem Studenten wird verständlich vermittelt, wie er sich den Sachverhalt und die Aufgabenstellung erschließen kann. Anschließend wird auf die rechtliche Prüfung des Falls eingegangen: von der Schwerpunktbildung über die Lösungsskizze bis hin zur sinnvollen Zeiteinteilung während der Klausur. Auf S. 5-10 behandelt der *Verf.* die Reinschrift der Arbeit. Ausführlich wird die sinnvolle Verwendung des Gutachten- bzw. Urteilsstils erklärt.

Auf den nächsten 21 Seiten setzt sich *Beulke* mit dem richtigen Aufbau einer Klausur auseinander: Im Anschluss an die Darstellung des Aufbaus nach Tatkomplexen bzw. nach Tatbeteiligten wird der Aufbau innerhalb eines Straftatbestandes erläutert. Die Ausführungen hierzu beschäftigen sich sowohl mit dem Begehungs-, Unterlassungs- und Fahrlässigkeitsdelikt als auch mit Täterschaft und Teilnahme.

Diese vorangestellten Erläuterungen werden von Studenten gerne als wenig wertvolles „Vorgeplänkel“ abgetan und nicht selten „überblättert“. Die – insbesondere von Anfängern – angefertigten Klausuren bestätigen diesen Verdacht: Häufig wird der Gutachtenstil überhaupt nicht oder doch nur äußerst mangelhaft beherrscht; der richtige Aufbau der Arbeit bereitet den Studenten größte Schwierigkeiten. Insofern ist es als äußerst sinnvoll zu erachten, dass *Beulke* dem Leser einen umfassenden Überblick über die Technik des Klausurschreibens an die Hand gibt.

Das zweite Kapitel umfasst zehn in Lehrveranstaltungen erprobte Klausuren. Dem Vorwort des *Verf.* ist zuzustimmen: Der Schwierigkeitsgrad der Fälle ist als relativ hoch einzustufen. Gerade deshalb kann sich der Leser aber mit dem vorliegenden Werk hinreichend auf seine eigene Klausur vorbereiten, denn hier wird ihm ein ähnliches Niveau erwarten. Inhaltlich liegt der Schwerpunkt im Allgemeinen Teil des Strafrechts. Ausgewählte Probleme des Besonderen Teils, die dem Anfänger durchaus in seiner ersten Klausur begegnen können, werden ebenfalls aufgegriffen.

Dem Sachverhalt folgt die gedankliche Gliederung des Falles. Übersichtlich werden dem Anfänger die Reihenfolge der zu prüfenden Delikte und die Schwerpunkte des Falls aufgezeigt. Anschließend folgt die ausformulierte Lösung. Hier werden die Probleme des Falles in grauen Kästchen optisch hervorgehoben und zunächst inhaltlich abstrakt und vom Fall losgelöst behandelt. Dadurch ist es dem Leser möglich, sich das isolierte Problem, ohne Erschließung des Sachverhalts, zu erarbeiten. Für ein schnelles Erfassen bzw. Wiederholen des jeweiligen Problemkreises ist das Werk daher bestens geeignet. Dass der *Verf.* auf Literatur- und Rechtsprechungsangaben fast vollständig verzichtet hat, geht zu Gunsten der leichteren Lesbarkeit des Buchs. Die Hinweise auf die *Wessels-* und *Hillenkamp-*Bände ermöglichen dem Leser dennoch eine vertiefte Einarbeitung.

Darüber hinaus sind nützliche Hinweise für die Klausurbearbeitung und häufige Fehlerquellen typographisch besonders gekennzeichnet in den Text integriert.

Am Ende jeder Klausur befinden sich „Definitionen zum Auswendiglernen“, die dem Studenten eine Wiederholungsmöglichkeit der relevanten Definitionen bieten.

Das dritte Kapitel beinhaltet mit Fall 11 eine Hausarbeit aus der Anfängerübung. Die Ausführungen erfolgen konform zu den der Klausurlösungen. Zusätzlich gibt der *Verf.* wertvolle Hinweise zu den wichtigsten Formalien einer Strafrechtshausarbeit sowie zum Schrifttumsverzeichnis.

Im vierten und letzten Kapitel „Wiederholung und Vertiefung“ bietet das Werk einen Überblick über die behandelten Problemschwerpunkte und Definitionen, jeweils geordnet nach der Gesetzssystematik, sowie über den Aufbau der Falllösung.

II. Der Klausurenkurs im Strafrecht I bietet Anfängern einen guten Einstieg in das Strafrecht und die Technik der Falllösung. Dem aufmerksamen Leser wird es nach der Lektüre des Werkes nicht schwer fallen, eine zufriedenstellende Arbeit mit richtiger Schwerpunktsetzung zu verfassen. Zudem ermöglicht *Beulke* – auch den Fortgeschrittenen – das vom konkreten Fall losgelöste Wiederholen einzelner Probleme.

Das Buch überzeugt vor allem durch Übersichtlichkeit und wird daher jedem Studenten, der die Technik des Klausurschreibens einüben möchte, eine wertvolle Hilfe sein. Wer aus der Vielzahl der strafrechtlichen Falllösungsbücher *Beulkes* Werk wählt, ist damit gut beraten.

Wiss. Mitarbeiterin Ruth Katzenberger, Augsburg